

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	09.03.2005	Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 bestehen keine Bedenken,		Nein
2	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	24.02.2005	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.	Nach Abschluss des Verfahrens werdendem Gewerbeaufsichtsamt die Planunterlagen zugesendet.	Nein
3	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	10.03.2005	Unter Bezugnahme auf Ihr v.g. Schreiben sowie den übersandten Bauleitplanunterlagen teilt Ihnen der Entwässerungsverband Jade mit, dass aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken bestehen.		Nein
4	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	08.03.2005	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände		Nein
5	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	02.03.2005	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
6	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	08.03.2005	Durch das Bebauungsgebiet führen Versorgungsleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitun-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein

Bebauungsplan Nr. 7 „Rastede-West“ - 6. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			gen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggfs. für die betroffenen Leitungen eine Geh,- Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel.: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Die Versorgungsleitungen verlaufen in öffentlichen Flächen und sind ausreichend gesichert. Eine gesonderte Festsetzung eines Leitungsrechtes ist nicht erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.	
7	LWK Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	22.03.2005	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken.		Nein
8	Landkreis Ammerland Amt für Kreisentwicklung Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	23.03.2005	Gegen die o. g. Planung habe ich keine Bedenken.		Nein

Bebauungsplan Nr. 7 „Rastede-West“ - 6. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
9	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	16.03.2005	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
10	EWE Aktiengesellschaft Postfach 1220 26642 Wiefelstede	18.03.2005	Vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.		Nein
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Zeughausstraße 73 26121 Oldenburg	07.03.2005	Durch die o. g. Bauleitplanung werden Interessen der Bundesfinanzverwaltung - soweit erkennbar – nicht berührt. Insofern habe ich Bedenken und Anregungen nicht vorzubringen.		Nein
12	E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	18.03.2005	Die Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentliche Belange. Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein